

Ausbildungskommando

Chef des Stabes



Leipzig,

Oktober 2025

Hausanschrift:

Landsberger Straße 133
General-Olbricht-Kaserne
04157 Leipzig

Tel:

(0341) 595 - 3321

Fax:

(0341) 595 - 3309

FspNBw:

8301 - 3321

Bearbeiter:

OFähn Grund

E-Mail:

AusbKdoAbtS3SdVorh@bundeswehr.org

Az:

16-21-01

Betreff: Informationsblatt zu Dienstlichen Veranstaltungen zur Information im Heer 2026

Das vorliegende Informationsblatt richtet sich an alle Interessenten an den Dienstlichen Veranstaltungen zur Information im Heer (InfoDVag H) 2026 und soll einen ersten Überblick zu den drei Veranstaltungen ermöglichen.

A. Allgemeines

Mit der Durchführung der InfoDVag H möchte die Bundeswehr Führungskräften aus dem zivilen Bereich sowie politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern einen real erlebbaren Einblick in den täglichen Dienst der Streitkräfte ermöglichen und die Teilnehmenden dadurch als Multiplikatoren für die Bundeswehr gewinnen. Ziel der InfoDVag H ist es, die Teilnehmenden über den Auftrag und die Mittel des Heeres sowie die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu informieren. Dabei wird die Möglichkeit geboten, das Heer kennen zu lernen und einen Einblick in die aktuelle Lage des Heeres sowie in den täglichen Dienst der Soldatinnen und Soldaten zu gewinnen. Während der InfoDVag stehen die Teilnehmenden in einem Wehrdienstverhältnis (§ 81 Soldatengesetz).

B. Durchführung

1. Zeiten und Orte

InfoDVag H werden als geschlossene fünf- bis sechstägige Veranstaltungen, im Jahr 2026 zu den nachfolgend genannten Zeiträumen, an ausgewählten Truppendschulen des Heeres durchgeführt.

- InfoDVag H 01/2026 – 15.06. bis 19.06.2026 an der Panzertruppendschule (PzTrS) in 29633 Munster
- InfoDVag H 02/2026 – 13.07. bis 17.07.2026 an der Infanterieschule (InfS) in 97762 Hammelburg
- InfoDVag H 03/2026 – 31.08. bis 04.09.2026 an der Infanterieschule (InfS) in 97762 Hammelburg

2. Individuelle Voraussetzungen für die Teilnahme

An den InfoDVag H können Personen, die dienstfähig sind und das 65. Lebensjahr bis zum Ende der dienstlichen Veranstaltung noch nicht vollendet haben, freiwillig teilnehmen.

Grundlage für die gesundheitliche Eignung - Feststellung der Dienstfähigkeit - ist in der Regel die Untersuchung im regional zuständigen Karrierecenter der Bundeswehr (KarrCBw), zu der Sie im Vorfeld gesondert durch die KarrCBw eingeladen werden.

Grundsätzlich wird bei dienstfähig entlassenen Reservedienstleistenden (RDL) im Rahmen einer Regelvermutung vom Fortbestehen der Dienstfähigkeit ausgegangen. Zu Beginn einer InfoDVag H wird keine Einstellungsuntersuchung durchgeführt. Der bzw. die RDL hat formlos eine Erklärung abzugeben, dass sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Gesundheitsstörungen der Ableistung der InfoDVag H entgegenstehen.

Eine Überprüfungsuntersuchung durch ein KarrCBw erfolgt nur bei ungedienten und nicht auf Dienstfähigkeit untersuchten Personen oder, wenn die Person oder zuziehende Dienststelle Zweifel an der Dienstfähigkeit geltend macht.

Hinweis für InfoDVag H 02/2026 und 03/2026 an der InfS:

Frühsommer-Meningoenzephalitis-(FSME)-Risikogebiet! Es wird dringend angeraten sich gegen FSME impfen zulassen!

Nicht zu dienstlichen Veranstaltungen zugezogen werden dürfen Personen:

- die vorübergehend oder dauernd dienstunfähig sind,
- die als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind¹,
- die vom Wehrdienst oder von Dienstleistungen ausgeschlossen sind (§ 65 Soldatengesetz),
- die von Dienstleistungen zurückgestellt sind (§ 67 SG insbesondere nach Abs. 5),
- die die Rechtsstellung einer Soldatin oder eines Soldaten verloren haben,
- die durch Urteil in einem gerichtlichen Disziplinarverfahren aus dem Dienstverhältnis entfernt worden sind,
- die nach dem Soldatengesetz § 55 Abs. 5, § 75 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 oder § 29 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 des Wehrpflichtgesetzes entlassen worden sind, denen das Ruhegehalt oder der Dienstgrad aberkannt worden ist.

¹ Der Status als anerkannter Kriegsdienstverweigerer kann formlos widerrufen werden beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Von-Gablenz-Straße 2 – 6, 50679 Köln, service@bafza.bund.de.

3. Anträge/Anfragen zur Teilnahme an den InfoDVag H 2026

Für eine Bewerbung zur Teilnahme an einer der InfoDVag H 2026 senden Sie bitte die hier beigefügten Bewerbungsunterlagen (Beilage 2) vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens **5. Dezember 2025** an die nachfolgend genannte Adresse.

per E-Mail an: AusbKdoAbtS3SdVorh@bundeswehr.org

oder postalisch an: Ausbildungskommando
Stabsabteilung 3
Postfach 90 11 17
04358 Leipzig

Eine endgültige Entscheidung über die Teilnahme an einer der InfoDVag H 2026 kann erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen (z. B. Feststellung der Dienstfähigkeit/wehrrechtlichen Verfügbarkeit) und bei ausreichend vorhandener Kapazität an Ausbildungsplätzen getroffen werden.

C. Fürsorge

Die zugezogenen Teilnehmenden haben nach § 1 Abs. 6 des Wehrsoldgesetzes während einer InfoDVag H keine Ansprüche auf Geldbezüge (Wehrsold, Verpflegungsgeld, Bekleidungszuschuss und Abnutzungsentschädigung, Dienst- und Entlassungsgeld, Leistungszuschlag).

Ebenso haben sie keine Ansprüche auf Leistungen nach dem Unterhaltsicherungsgesetz.

Das Arbeitsplatzschutzgesetz gilt für die zugezogenen Teilnehmenden einer InfoDVag H nicht; sie müssen also ggf. bei ihrer Arbeitgeberseite/Dienstbehörde für die Dauer der InfoDVag H eine Arbeitsbefreiung beantragen.

Während der InfoDVag H haben die zugezogenen Teilnehmenden Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung nach § 30 Soldatengesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 6 Wehrsoldgesetz.

Den zugezogenen Teilnehmenden wird unentgeltlich Gemeinschaftsverpflegung und Gemeinschaftsunterkunft bereitgestellt. Ihnen werden auf Antrag die entstandenen notwendigen Fahrtkosten zwischen ihrer Wohnung und dem Ort, an dem die InfoDVag H beginnt/endet, erstattet.

D. Sonstiges

Grundsätzlich ist die Teilnahme an einer InfoDVag H einmalig vorgesehen. Eine weitere Teilnahme an einer InfoDVag bei anderen Organisationsbereichen der Bundeswehr, wie bspw. der Luftwaffe oder Marine, ist bei freien Kapazitäten möglich.

Für Reservistinnen und Reservisten mit in der Bundeswehr verliehenen Offizier- oder Unteroffizierdienstgraden ist eine Teilnahme an den InfoDVag H grundsätzlich nicht vorgesehen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann für die Dauer der InfoDVag H der zeitweilige Dienstgrad „Oberleutnant“ nach § 5 Abs. 3 Satz 6 der SLV verliehen werden, der mit Beendigung der InfoDVag H ohne weitere Ansprüche wieder entfällt. Er darf nicht nach § 2 ResG mit dem Zusatz „der Reserve“ weitergeführt werden. Die Zeit einer InfoDVag H wird auf Dienstzeiten, die Voraussetzung für eine Beförderung sind, nicht angerechnet (§ 10 Abs. 2 Satz 2, § 22 Abs. 2 und 5 und § 43 Abs. 8 der SLV).

Während der InfoDVag H finden außerdienstliche Veranstaltungen statt. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Hierbei entstehende Kosten können nicht vom Heer getragen werden.